

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung Münster  
Dezernat 35  
Domplatz 1 - 3  
48128 Münster

### Sonderprogramm

Hilfen im Städtebau für Kommunen  
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: 17.02.2016

### 1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: Stadt Lüdinghausen Gemeindegennziffer: 05580024  
Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Borg 2, 59348 Lüdinghausen  
Auskunft erteilt: Matthias Kortendieck Telefon: 02591/926-288  
Emailadresse: kortendieck@stadt-luedinghausen.de  
Bankverbindung: IBAN DE 92 401 545 30 0000 0058 68 bei Sparkasse Westmünsterland

### 2. Maßnahme

Bezeichnung: Integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen  
Durchführungszeitraum: von: 01.04.2016 bis: 31.12.2018

### 3. Finanzierungsplan

|   | Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit<br>(Kassenwirksamkeit) |               |             |
|---|---|---------------|-------------|
|   | 2016  | 2017          | 2018        |
| 1   | 2   | 3             | 4           |
| 3.1 Gesamtkosten  | 650.000,00€   | 5.010.000,00€ | 71.500,00 € |
| 3.2 davon grundsätzlich<br>zuwendungsfähige Ausgaben          | 650.000,00€   | 5.010.000,00€ | 71.500,00 € |
| 3.3 abzgl. Leistungen Dritter<br>(ohne öffentliche Förderung) |   |               |             |
| 3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben                           | 650.000,00€   | 5.010.000,00€ | 71.500,00 € |
| 3.5 beantragte Förderung (Nr. 4)<br>Fördersatz ( 70 %)        | 455.000,00€   | 3.507.000,00€ | 50.050,00€  |
| 3.6 bewilligte/beantragte Förderung<br>(ohne 3.5)             |   |               |             |
| 3.7 Eigenanteil   | 195.000,00€   | 1.503.000,00€ | 21.450,00 € |

#### 4. Beantragte Förderung

| Sonderprogramm   | Gesamt in €    | Voraussichtliche Fälligkeit in €<br>(Kassenwirksamkeit) |               |             |
|--|----------------|---|---------------|-------------|
|  |                | 2016  | 2017          | 2018        |
| Hilfen im Städtebau<br>für Kommunen zur<br>Integration von<br>Flüchtlingen |                |   |               |             |
| 1  | 2              | 3   | 4             | 5           |
| Betreuungseinrichtung  | 3.962.000,--€  | 455.000,--€   | 3.507.000,--€ |             |
| Betreuungsmanagement   | 50.050,-- €    |   |               | 50.050,-- € |
| Summe  | 4.012.050,-- € | 455.000,--€   | 3.507.000,--€ | 50.050,-- € |

#### 5. Begründung

##### 5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Situation durch den Zuzug von Flüchtlingen und der damit verbundenen Aufgabe der Integration kommen riesige Aufgaben auf die Stadt Lüdinghausen zu. Allerdings ist dies auch als Chance zu verstehen, um neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Mit der neu zu konzipierenden Sport- und Begegnungsstätte wird eine zusätzliche Einrichtung geschaffen, die es in dieser Form in Lüdinghausen bisher noch nicht gegeben hat. Gerade dem Sport kommt eine starke integrative Bedeutung zu, denn er führt die Menschen zusammen und schafft Zugang zu weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Eingebettet ist dieser Prozess in die weiteren Strukturen der Begegnung, des Austausches und der Kommunikation, aber auch der Vermittlung von Bildung und kulturellen Werten. Durch die neue integrative Sport- und Begegnungsstätte wird eine Einrichtung geschaffen, die diesen Prozess ermöglicht und nachhaltig fördert.

## **5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)**

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden Fördermittel benötigt, da der Haushalt der Stadt Lüdinghausen, der aller Voraussicht nach am 17.03.2016 beschlossen werden wird, die betreffenden Investitionen nicht vorsieht und Drittmittel nicht vorhanden sind. Im Falle der Förderung erhält die Stadt Lüdinghausen einen Fördersatz von 70 % aus Mitteln des Landes bei einem 30 %-igen Eigenanteil.

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Stadt Lüdinghausen hat im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bei den Erträgen einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.448.000,-- € und bei den Aufwendungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.363.000,-- € und somit einen geplanten Fehlbedarf in Höhe von 915.000,-- € eingestellt. Während der momentan andauernden Haushaltsplanberatungen zeichnet sich ab, dass noch Einsparungen erzielt werden können, so dass ein niedrigerer Fehlbetrag wahrscheinlich sein wird. Allerdings wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 zu beschließen. Zudem sind die Investitionstätigkeiten der nächsten Jahre zu beachten. Im Jahr 2016 wird der Gesamtfinanzplan mit einem Fehlbetrag von 5.152.700,-- € und in 2017 in Höhe von 3.227.100,-- € abschließen.

## 7. Erklärungen

### Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
- nicht berechtigt
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

## 8. Anlagen

- Darlegung des städtebaulichen Bezugs  
(der Nachweis kann erfolgen über eine integrierte Fach- und Rahmenplanung oder über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung),
- Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (z.B. Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamt Einwohnerzahl),
- Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss (dieser kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden),

### zusätzlich bei investiven Maßnahmen

- Darlegung, inwieweit der Standort der baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist,
- Erklärung, dass bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen,
- Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung,
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen der DIN 276,

### zusätzlich bei investitionsbegleitenden Maßnahmen

- Beschreibung des beabsichtigten Betreuungsmanagements,
- Erläuterung der Kosten (nach den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz zu erhebenden Verwaltungsgebühren) .

Lüdinghausen, 17.02.2016

Ort/Datum

-----

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Richard Borgmann)

- Bürgermeister –

## **Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

### **zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“**

Antragstellerin: Stadt Lüdinghausen

Maßnahme: Integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen

Die Flüchtlingssituation stellt die europäischen Staaten und Deutschland vor immense Herausforderungen. Die Menschen flüchten zunehmend aus den Krisenregionen dieser Welt wie Syrien, Irak und Algerien. Hinzu kommen Flüchtlinge mit besonderem Schutzbedarf, die verstärkt in Deutschland aufgenommen und auf die Kommunen verteilt werden. Darüber hinaus hält die sogenannte "Winterwanderung" aus den Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina weiter an. Neben der zunächst vordringlichen Aufgabe, diesen Personen ein „Dach über dem Kopf“ zu gewähren, erwächst nun die Aufgabe der Kommunen, diese Menschen in unsere Gesellschaft aufzunehmen, sie zu integrieren und ihnen ein gedeihliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt zur Erfüllung dieses Zwecks, eine integrative Sport- und Begegnungsstätte in Lüdinghausen zu schaffen. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll sich zu einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache aller in der Region lebender Kulturkreise entwickeln. Durch die geplanten investiven Maßnahmen werden Räumlichkeiten geschaffen, die die Begegnung, den Austausch und die Kommunikation mit den Neubürgern ermöglichen. Dies wird unterstützt durch das Erlebnis der gemeinsamen sportlichen Betätigung, denn gerade auf dem Gebiet des Sports ergeben sich viele Möglichkeiten des Kennenlernens und des Verstehens.

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen und Einrichtungen, sportlich ausgerichteten Vereinen und Verbänden, den Schulen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen sowie Vertreter der Kindergärten in Lüdinghausen und des städtischen Jugendzentrums haben in einem Workshop am 28.01.2016 Ideen zur Umsetzung dieser Maßnahme entwickelt.

Es sind dies die folgenden Beteiligten:

- Arbeitskreis Asyl
- SC Union 08 e.V. Lüdinghausen
- SV Fortuna 26 e.V. Seppenrade
- VHS-Kreis Lüdinghausen
- Jugendräume HOT „Exil“
- Sprecher der Leiterrunde der Kindergärten in Lüdinghausen/Städt. Kindergarten Tüllinghoff
- Familienbildungsstätte Lüdinghausen
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen
- Sekundarschule Lüdinghausen
- Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen
- Realschule Lüdinghausen
- Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
- Musikschulkreis Lüdinghausen

Durch die räumliche Integration der Sport- und Begegnungsstätte in das bereits vorhandene Schulzentrum, bestehend aus Ludgerigrundschule Lüdinghausen, Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen, Realschule Lüdinghausen und Sekundarschule Lüdinghausen wird der Zielgruppe die Möglichkeit gegeben, unmittelbare soziale Kontakte zu anderen Jugendlichen, den Sport treibenden und -interessierten Mitbürgern und somit der Gesamtbevölkerung von Lüdinghausen zu knüpfen.

Die in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte angedachten Freizeit-, Bildungs- und Sportangebote sollen den Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen eine schnelle Integration in das gesellschaftliche Leben in Deutschland ermöglichen.

Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Seine Aufgabe wird darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppe gemeinsam mit den anderen vorstehend genannten Beteiligten Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die den Bedürfnissen nach Kommunikation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Rechnung tragen. Zudem wird dieser Mitarbeiter die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen koordinieren und damit eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen pflegen. Abschließend obliegt dem Mitarbeiter auch die Verwaltung der Begegnungsstätte.

Die Stadt Lüdinghausen verspricht sich durch die investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen einen wertvollen Beitrag für die Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwachen zur Integration in die Gesellschaft und eine Verbesserung des Zusammenlebens aller in Lüdinghausen lebenden Menschen im Sinne des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“.

## I. Betroffenheit der Stadt Lüdinghausen von Flüchtlingszuwanderung

Die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik war und wird eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt Lüdinghausen in naher Zukunft sein. Allein im Jahr 2015 stieg die Zahl der zugewiesenen kommunalen Flüchtlinge um das 2,5 fache auf 328 Personen. Darüber hinaus ist zu sehen, dass bis zu 150 Personen in der Notunterkunft des Landes NRW und bis zu 67 unbegleitete minderjährige Jugendliche Aufnahme in einer Einrichtung im Ortsteil Seppenrade finden können.

Folglich leben neben den 328 kommunal betreuten Flüchtlingen, 150 Flüchtlinge in der Unterkunft des Landes NRW und 67 unbegleitete Jugendliche in einer Einrichtung im Ortsteil Seppenrade. Alle 542 Flüchtlinge gilt es – vorübergehend oder langfristig – in Lüdinghausen zu integrieren.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge:

|                      |            |
|----------------------|------------|
| <b>am 01.01.2015</b> | <b>126</b> |
| <b>am 31.12.2015</b> | <b>303</b> |
| <b>am 02.02.2016</b> | <b>328</b> |

Aufteilung nach Familienstand/Geschlecht/Alter

|       |   |
|-------|---|
|       | <b>328 Personen</b>                                       |
| davon | 171 alleinstehende Personen<br>36 Familien (157 Personen) |
|       |   |
|       | <b>328 Personen</b>                                       |
| davon | 247 Personen männlich                                     |
|       | 81 Personen weiblich                                      |
|       |   |
|       | <b>328 Personen</b>                                       |
| davon | 251 volljährige Personen                                  |
|       | 27 Kinder im Alter von 0 – 5 Jahren                       |
|       | 50 Jugendliche im Alter von 6 – 17 Jahren                 |

Die Flüchtlinge stammen aus 29 verschiedenen Nationen – am stärksten vertreten sind Flüchtlinge aus:

- Syrien: 74 Personen
- Irak: 44 Personen
- Albanien: 42 Personen

- Mazedonien: 18 Personen
- Algerien: 15 Personen

Der Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl von ca. 24.000 Einwohnern beträgt: 2,26 % (unter Hinzurechnung der Flüchtlinge in der Landesunterkunft).

## **II. Projektbeschreibung**

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll in der Stadt Lüdinghausen zu einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache werden. Sie soll Ort der Begegnung, des Austausches, der Kommunikation und der gemeinsamen sportlichen Betätigung werden und die Integration dieses Personenkreises in das gesellschaftliche Leben sicherstellen.

### **1. Antragsteller und Trägerschaft**

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen stehen. Der zukünftige Beauftragte für diese Einrichtung wird ebenfalls von der Stadt Lüdinghausen eingestellt werden. Die Kommune ist berechtigt, Mittel des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ zu beantragen und zu empfangen.

### **2. Beteiligung von Vereinen und Verbänden in Lüdinghausen**

Eine Vielzahl von bereits in der Flüchtlingshilfe tätigen Organisationen, von sportlich ausgerichteten Vereinen und Verbänden, sowie örtlichen Schulen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behindertensportgemeinschaft sowie Kindergärten und das städtische Jugendzentrum stehen für eine aktive Beteiligung bereit.

Diese Beteiligung umfasst folgende Bereiche:

- Musikschulkreis Lüdinghausen
  - Förderung eines künstlerischen Austauschs der verschiedenen Kulturen
  - Realisierung integrativ wirksamer Konzert- und Musiktheaterprojekte
  - Angebote und Projekte „Musik mit Flüchtlingen“
- Ludgerigrundschule Lüdinghausen:
  - Integration der Kinder
  - Gemeinsames Leben und Lernen
- Gemeinschaftshauptschule Lüdinghausen
  - Theaterprojekte
  - Aktionen im Bereich „Hauswirtschaft“
  - Kunst
  - Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten
- Sekundarschule Lüdinghausen

- Inklusion und Integration von Kindern mit und ohne Förderbedarf sowie von Flüchtlingskindern
  - Veranstaltungen, die zeitnah nach Unterrichtschluss beginnen
- Familienbildungsstätte Lüdinghausen:
  - Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren
  - Aufgabenbereiche Eltern/Kind/Familie/Sport, Gesundheit, Ernährung, Senioren
  - Sonderprogramme in der Integration von Flüchtlingen
- VHS Lüdinghausen
  - Sprachkurse für Flüchtlinge
  - Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern
  - Blended Learning
  - Sportangebote
  - Zeitgleich: Kinder treiben Sport / Eltern kochen / Jugendliche, Erwachsene lernen miteinander
- Realschule Lüdinghausen
  - AG Soziales Engagement
  - Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders und des gegenseitigen Kennenlernens
  - Niederschwelliger Zugang zum System Schule
- St. Antonius Gymnasium Lüdinghausen
  - Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
  - Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops
  - Kreativität fördern - Spiel und Spielgeräte entwickeln und bauen
  - Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressource, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs
- Behinderten-Sport-Gemeinschaft Lüdinghausen
  - Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche
  - Wöchentliches, offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
  - Förderung einer Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache
  - Regelmäßiges, offenes Angebot im Bereich Tischtennis
  - LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba
  - Kletterwand
  - Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten
- Gymnasium Canisianum Lüdinghausen
  - Einrichtung integrativer jahrgangsübergreifender Angebote für den kulturellen Bereich
  - Gemischte Sportgruppen mit Zuwandererkindern

In der Anlage sind die Beiträge dieser Einrichtungen zur integrativen Sport- und Begegnungsstätte ausführlich aufgeführt.

Durch die vorstehenden Angebote wird das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen erheblich verbessert. Die weitere gezielte Unterstützung dieser Arbeit durch die integrative Sport- und Begeg-

nungsstätte wird diese Möglichkeiten potenzieren. Weitere Ziele sind zum einen Ermutigung, Unterstützung und Befähigung zu einem mündigen, selbstbestimmten Leben auf der Basis unserer gesellschaftlichen Werte. Zum anderen bezwecken die Angebote gesellschaftliche Partizipation von sämtlichen Bevölkerungsgruppen. Beide Aspekte, die Befähigung zur Selbstbestimmung sowie die gesellschaftliche Mitgestaltung sind konstitutive Elemente der Identitätsbildung von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen und führen zudem zu einer Weiterentwicklung der pädagogischen und interkulturellen Fähigkeiten.

So soll die integrative Sport- und Begegnungsstätte ein Ort werden für:

- Prävention und Freizeitpädagogik: Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile durch attraktive Programme sowie durch unverbindliche Treffmöglichkeiten mit Spielmöglichkeiten
- Beratung und Einzelfallhilfe in Lebenslagen
- Bildung: Seminare und Workshops zu jugendrelevanten Themen (z. B. Gruppenleiterschulung, Bewerbungstraining, Selbstverteidigungskurs, Internet-Seminar)
- Partizipation: Teilhabe, Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Programmen und Projekten
- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung: Kooperation mit Schulen, Verbänden, Institutionen und Initiativen vor Ort
- Medienpädagogische Projekte: Einführung und Schulung der Jugendlichen in den Umgang mit den zukunftsweisenden neuen Medien (Filmprojekte, Internet, Homepagedesign, etc.)
- Generationenübergreifende Angebote
- Inklusion
- Vernetzung mit weiteren agierenden Personen und Gruppen aus Kirche, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft

## 2. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen

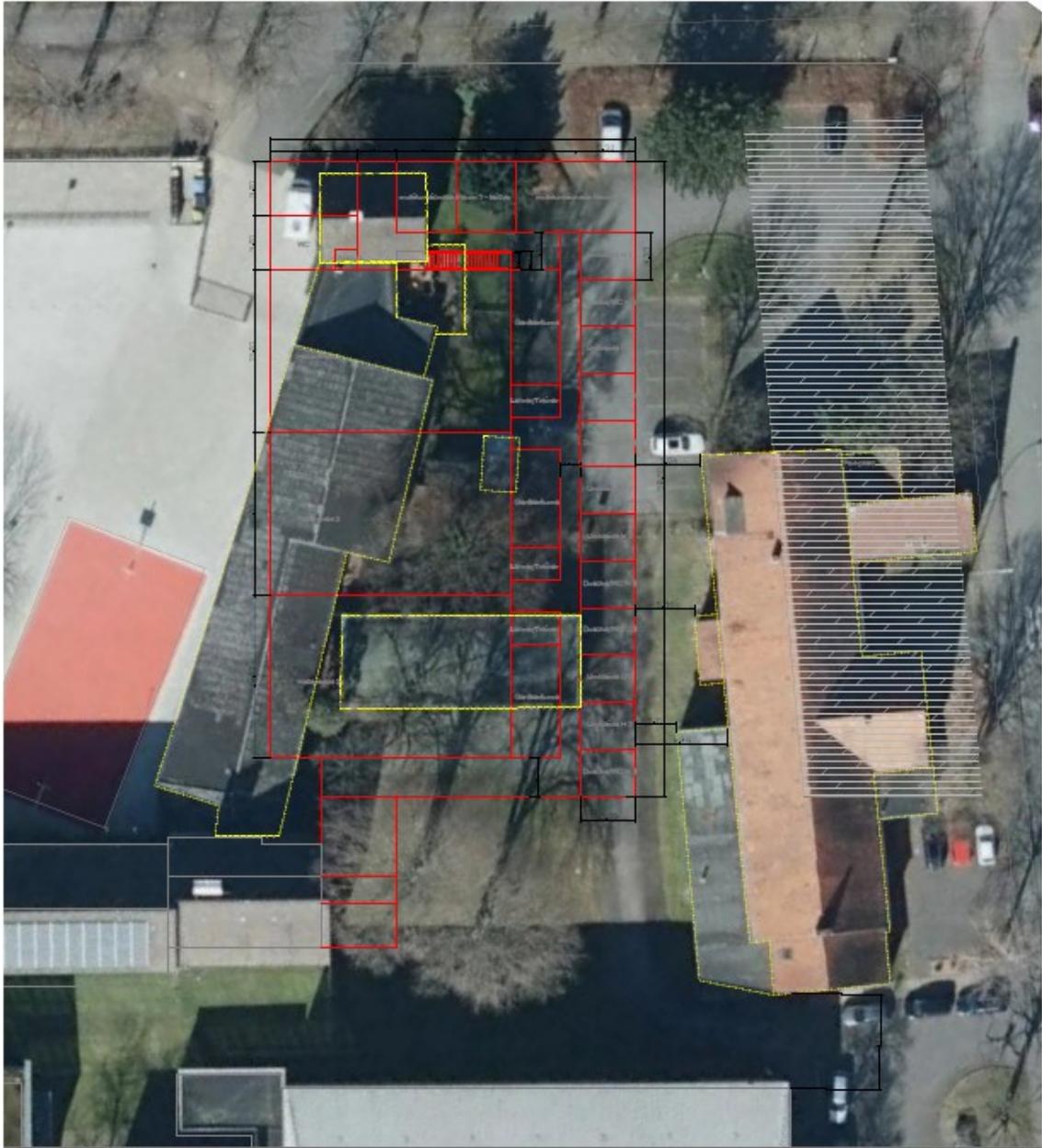
Die integrative Sport – und Begegnungsstätte befindet sich im Innenstadtgebiet von Lüdinghausen im dortigen Schulzentrum an der Tüllinghofer Str. 25, 59348 Lüdinghausen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Schulzentrum, bestehend aus Ludgerigrundschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, sowie Kindergarten und Pfarrheim St. Ludger.



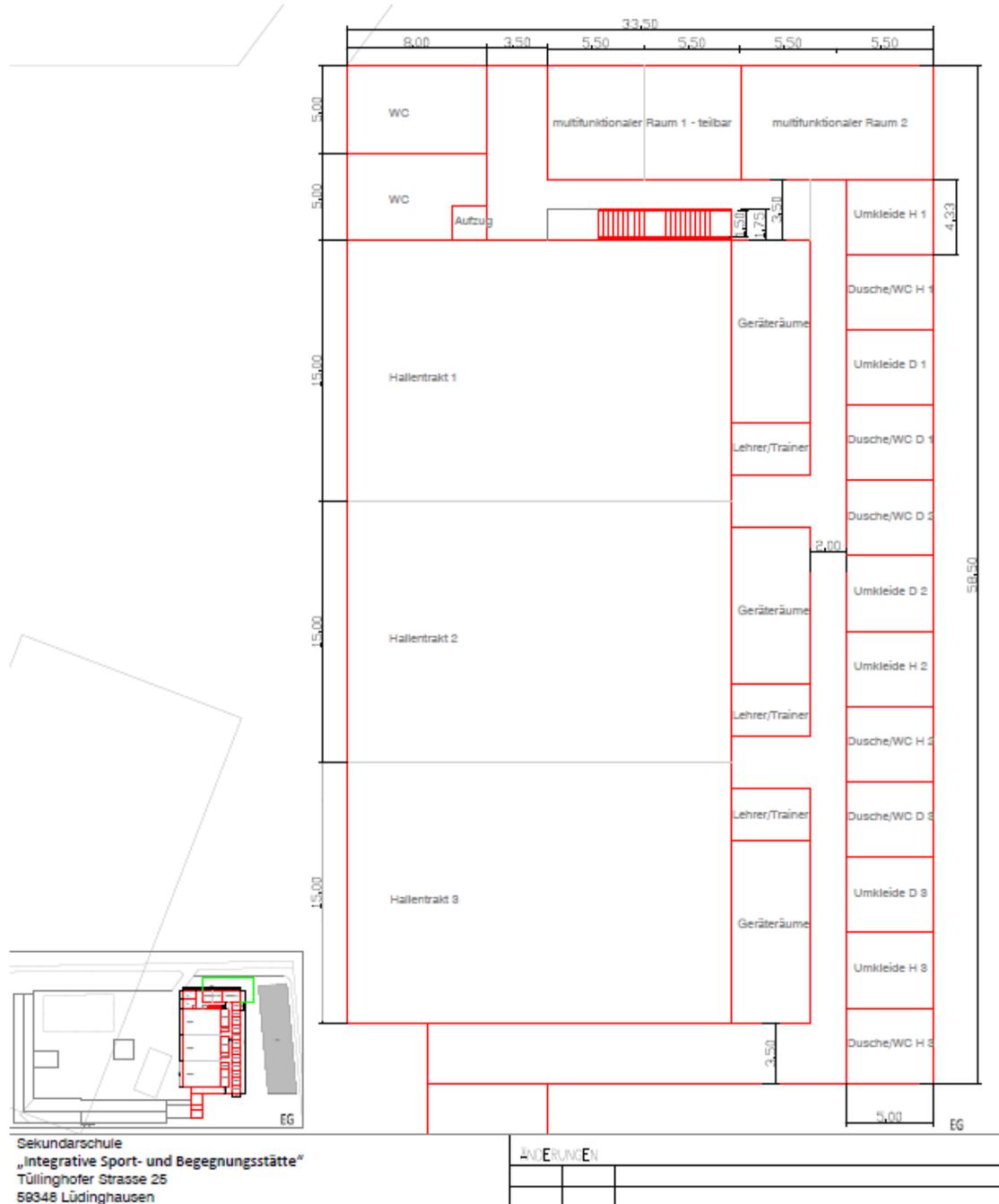
In der Luftbildaufnahme wird die jetzige Anordnung der Baukörper deutlich:



Im anliegenden Plan deuten die rotfarbigen Bereiche den geplanten Neubau an, die gelben Linien verdeutlichen den Bereich, der abzubauen sein wird. Die schraffierte Fläche zeigt mögliche Stellflächen.

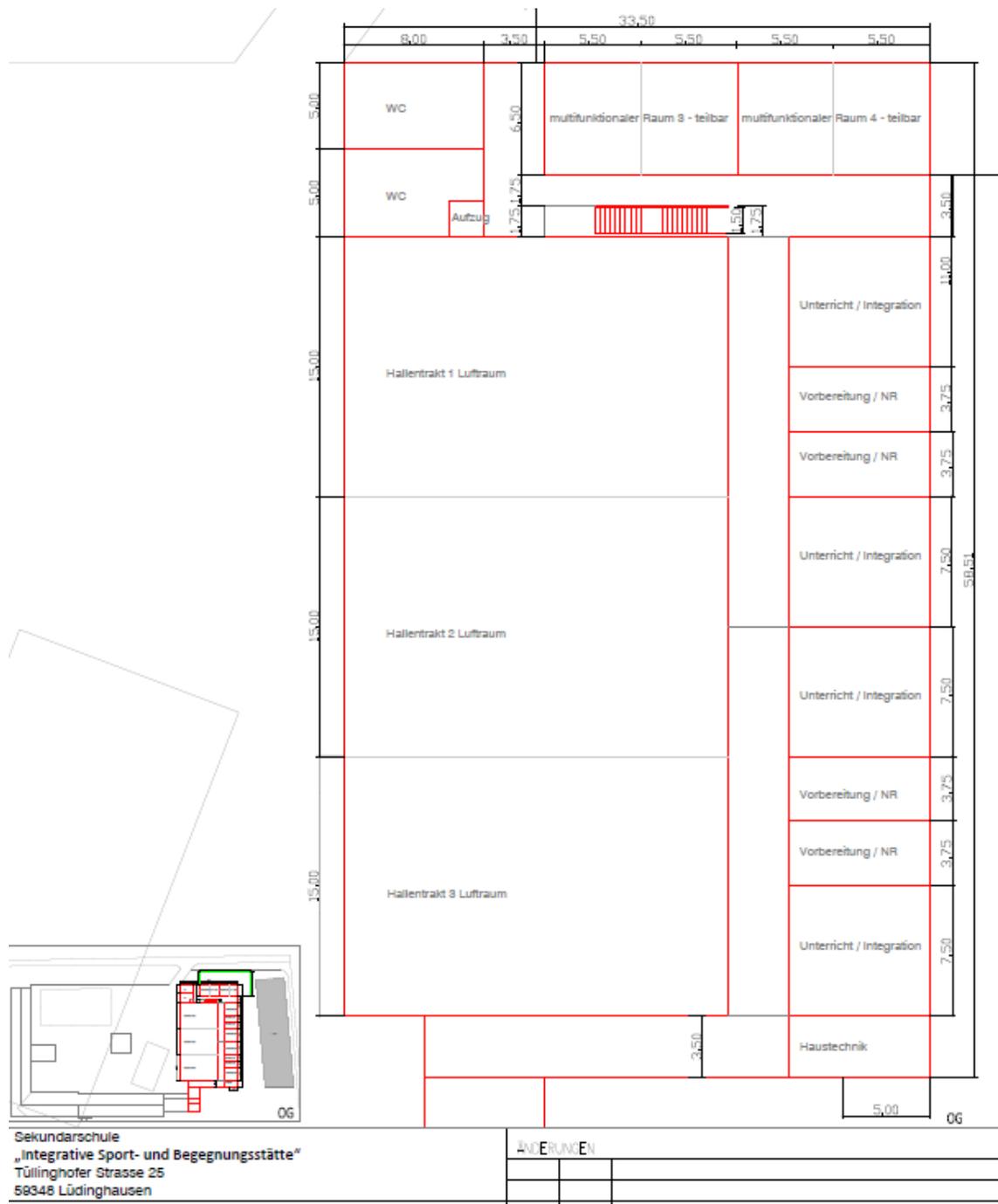


Der geplante Neubau der integrativen Sport- und Begegnungsstätte weist im Erdgeschoss folgende Bereiche auf:



Sekundarschule  
 „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“  
 Tülinghofer Strasse 25  
 58348 Lüdinghausen

Im Obergeschoss sind folgende Bereiche vorgesehen:



Im Endausbau wird die integrative Sport- und Begegnungsstätte den folgenden Aufbau haben. Zudem ist im nördlichen Bereich angrenzend an die multifunktionalen Räume noch ein Außenbereich angedacht, der ebenfalls genutzt werden kann.



In den geplanten Räumen der integrativen Sport- und Begegnungsstätte können stattfinden:

- Angebote und Projekte „Musik mit Flüchtlingen“
- Integration der Kinder
- Gemeinsames Leben und Lernen
- Theaterprojekte
- Aktionen im Bereich „Hauswirtschaft“
- Aktionen im Bereich Kunst
- Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen direkt nach dem Unterricht zur Vermeidung eines Leerlaufes zwischen Schule und außerschulischen Aktivitäten

- Bereitstellung von Bildungsangeboten, Kursen und Seminaren
- Sprachkurse für Flüchtlinge
- Unterstützung von Lernbegleitung mit Computern
- Blended Learning
- Zeitgleich: Kinder treiben Sport / Mütter kochen / Jugendliche, Erwachsene lernen miteinander
- Niederschwelliger Zugang zum System Schule
- Kreativität fördern - Spiel und Spielgeräte entwickeln und bauen
- Kreativworkshops zum nachhaltigen Umgang mit Ressource, insbesondere Materialien des täglichen Bedarfs

Im Sporthallentrakte der integrativen Sport- und Begegnungsstätte:

- Sporthelfer aktiv – sportliche Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche durch schulische Sporthelfer
- Wöchentliches, offenes Boccia Treffen im Hallenbereich
- Förderung einer Sportgruppe mit dem Ziel des Erlernens der deutschen Sprache
- Spiele-Nachmittage für Kinder und Jugendliche
- Regelmäßiges, offenes Angebot im Bereich Tischtennis
- LineDance, Orientalischer Tanz, Kantaera oder Zumba
- Kletterwand
- Organisation und Durchführung von inklusiven und integrativen Sportfesten
- Tanz als Begegnung – Tanz- und Zumbaworkshops

### **III. Städtebauliche Wirkung**

Die integrative Sport- und Begegnungsstätte soll für Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und sozial Schwache zu einer wichtigen Einrichtung der Begegnung und der Integration werden.

Insbesondere bei der Unterbringung von Flüchtlingen verfolgt die Stadt Lüdinghausen einen dezentralen Ansatz. Dies bedeutet, dass die momentan 542 Flüchtlinge in 14 verschiedenen Gebäuden über das gesamte Stadtgebiet verteilt, untergebracht sind. Lüdinghausen ist als „Stadt der kurzen Wege“ bekannt, da viele Einrichtungen der Infrastruktur über die Innenstadt verteilt und daher auch sehr gut erreichbar sind. Dies gilt auch für die integrative Sport- und Begegnungsstätte, denn sie ist aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum nicht nur fußläufig, sondern auch über den ÖPNV hervorragend angebunden.

Der integrativen Sport- und Begegnungsstätte kommt eine besondere Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu. Durch die räumliche Nähe zum Schulzentrum, bestehend aus der Ludgerigrundschule, der Gemeinschaftshauptschule, der Realschule und der Sekundarschule, wird allein die Wahrnehmung der Sport- und Begegnungsstätte als Ort der Kommunikation und Integration verstärkt, denn es erfolgt eine Nutzung der Einrichtung in Form des Schulunterrichts und zudem in Form der „freizeitlichen Nutzung“. So nehmen Jugendliche eher an außerschulischen Aktivitäten, wie z.B. bei Vereinen, etc. teil, wenn sie keinen Leerlauf zwischen Schule und Elternhaus am Nachmittag haben. Zudem wird die Einrichtung zukünftig nicht nur einseitig von Schulen, sondern von einer Vielzahl bereits in der Flüchtlingshilfe

tätigen Organisationen, kirchlichen und kommunalen Bildungsträgern, der Behindertensportgemeinschaft sowie Kindergärten und dem städtischen Jugendzentrum durch die vielfältigen Programmvorschläge genutzt.

Dem Projekt integrative Sport- und Begegnungsstätte in Lüdinghausen stehen keine bauplanungsrechtlichen Vorgaben entgegen. Der geplante Bereich ist ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 BauGB. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das angestrebte Vorhaben der integrativen Sport- und Begegnungsstätte würde sich derartig in die Umgebung einfügen.

Auch wäre die öffentliche Zugänglichkeit der Einrichtung gegeben. Durch die unmittelbare Nähe und die Einbindung in das Schulzentrum wird die integrative Sport- und Begegnungsstätte für sämtliche Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt zugänglich sein. Zudem zeigen die von den Institutionen und Einrichtungen geplanten Projekte auf, dass sie von Offenheit, Transparenz und freiem Zugang geprägt sind. Auch Gäste aus den umliegenden Orten - Lüdinghausen weist eine mittelzentrale Funktion auf und erfüllt Aufgaben der Versorgung für die Einwohner der umliegenden Kommunen, Ascheberg, Nordkirchen, Olfen Senden und Selm - können diese Einrichtung frei nutzen. So besuchen schon Schülerinnen und Schüler aus diesen Orten die Gemeinschaftshauptschule, die Realschule und die Sekundarschule und werden somit auch diese integrative Sport- und Begegnungsstätte aufsuchen. Zudem werden die Schüler von Eltern, Geschwistern und Bekannten begleitet und durch diesen Effekt steht auch diesen Personen die Einrichtung zur Verfügung.

Auch befindet sich in der städtischen Hauptschule eine Vorbereitungsklasse für Flüchtlinge. Hier erfolgt eine Beschulung von momentan 25 Schülern, die damit in die Lage versetzt werden sollen, zu einem späteren Zeitpunkt am regulären Unterricht teilnehmen zu können. Auch das Richard-von Weizsäcker-Berufskolleg hat zwei Vorbereitungsklassen eingerichtet, in den Flüchtlinge beschult werden.

Das Kreisjugendamt Coesfeld betreibt im Ortsteil Seppenrade eine Einrichtung für unbegleitete Jugendliche. Hier werden bis zu 67 Jugendliche betreut. Neben den Jugendlichen, die sich in der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes befinden, sind auch Jugendliche aus der Zuständigkeit der Jugendämter der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen in dieser Brückeneinrichtung untergebracht. Um diesem Personenkreis eine Möglichkeit der Begegnung, der Kontaktaufnahme, der Kommunikation und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, steht die geplante Einrichtung zur Verfügung.

Die bestehenden Kapazitäten in Lüdinghausen würde keinesfalls ausreichend sein, um die Gruppe der Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwachen entsprechend betreuen zu können.

Die geplante Einrichtung würde ebenfalls zu einer nachhaltigen Aufwertung des Quartiers führen. Die integrative Sport- und Begegnungsstätte befindet sich inmitten des Schulzentrums. Neben der ohnehin schon jetzt prägenden Bedeutung dieser Infrastruktureinrichtung für das Stadtquartier von Lüdinghausen

besitzt die geplante Einrichtung eine noch größere Sogwirkung auf die Zielgruppe. Durch die Einrichtung eines zusätzlichen Angebotes der Begegnung und der Kommunikation führt dies zu einer nachhaltigen Aufwertung des Quartiers.

#### **IV. Investitionsbegleitende Maßnahmen**

Den mit der Integrationsaufgabe verbundenen sprachlichen, kulturellen und pädagogischen Herausforderungen soll sich in der integrativen Sport- und Begegnungsstätte ein Beauftragter der Einrichtung annehmen. Der Mitarbeiter wird als zusätzliches Personal durch die Stadt Lüdinghausen eingestellt werden und für die Verwaltung der Begegnungsstätte zuständig sein. Zudem wird seine Aufgabe darin bestehen, in der Einrichtung für die Zielgruppen Veranstaltungen zu entwickeln und zu gestalten, die das Ziel verfolgen, untereinander zu kommunizieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch wird dieser Mitarbeiter die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen koordinieren und damit eine enge Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Institutionen pflegen. Die Stelle wäre befristet bis zum 31.12.2018 zu besetzen, da die Maßnahme bis dahin aufgrund der vorliegenden Förderbestimmungen abgeschlossen sein muss.

Die Kosten für diese Stelle ergeben sich aus dem KGSt-Gutachten 2015/2016 (16/2015) „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Eingruppierung dieser Stelle erfolgt nach Entgeltgruppe E 8 TVÖD. Die Kosten eines Arbeitsplatzes betragen demnach für das Jahr 2018 insgesamt 71.500,-- €.

#### **V. Kostenschätzung nach Kennwerten**

Siehe Antrag auf Gewährung einer Zuwendung